



Formular zur Stimmrechtsvertretung

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung. Bitte beachten Sie die Hinweise auf der folgenden Seite.

Person des Erklärenden

Nachname bzw. Firma*

Aktienanzahl*

Vorname*

Anmeldebestätigung Nr.*

PLZ / Ort*

*Pflichtfelder (Bitte entnehmen Sie die Angaben der Anmeldebestätigung zur Hauptversammlung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wird.)

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Ich/Wir bevollmächtige(n) Herrn Franz Rath, Köln, und Frau Brigitte Bonifer, Hochheim, (Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) unter Offenlegung des/der Namen(s) jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, das Stimmrecht zur virtuellen Hauptversammlung der OVB Holding AG am 10. Juni 2020 wie unten markiert auszuüben.

Beschlussvorschläge gemäß Bundesanzeiger

	JA	NEIN
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns zum 31. Dezember 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl des Abschlussprüfers, des Konzernabschlussprüfers und des Prüfers für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Ergänzungswahlen zum Aufsichtsrat – Herr Mag. Harald Steirer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Beschlussfassung über Satzungsänderungen		
a) Erweiterte Möglichkeiten zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Ermöglichung einer Abschlagszahlung auf den voraussichtlichen Bilanzgewinn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien der OVB Holding AG, Bezugsrechtsausschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung

Vollmacht an einen Dritten

Ich/Wir bevollmächtige(n)

Nachname bzw. Firma

Vorname

Ort

mich/uns unter Offenlegung des/der Namen(s) in der oben genannten Hauptversammlung zu vertreten. Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht. Bitte weisen Sie Ihren Bevollmächtigten ausdrücklich auf die Ausführungen zum Datenschutz und die Weitergabe personenbezogener Daten hin.

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung

Hinweise

Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung

Sie können nur dann an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen bzw. das Stimmrecht ausüben, wenn Sie sich ordnungsgemäß angemeldet haben und einen Nachweis über Ihren Anteilsbesitz übersenden, der sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also auf den 20. Mai 2020 (00:00 Uhr), bezieht.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen bis spätestens **3. Juni 2020 (24:00 Uhr)** unter folgender Adresse zugehen:

OVB Holding AG

c/o Computershare Operations Center 80249 München

Telefax: +49 89 30903-74675

E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Die Anmeldung wird gegebenenfalls von Ihrer depotführenden Bank abgewickelt. Der Zugang Ihrer Anmeldeunterlagen bei der depotführenden Bank gilt nicht als ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung; entscheidend ist allein der Zugang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes unter oben genannter Adresse.

Damit Aktionäre über das InvestorPortal unter <https://www.ovb.eu/investor-relations/hauptversammlung> die Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung verfolgen können, ist die fristgerechte Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Den Aktionären werden die für die Nutzung des InvestorPortals erforderlichen Zugangsdaten im Anschluss an die Anmeldung mit der Anmeldebestätigung per Post übersandt.

Zuordnung zu einer Anmeldung

Dieses Formular kann nur dann berücksichtigt werden, wenn es einer Anmeldung eindeutig zugeordnet werden kann. Sofern eine Zuordnung aufgrund fehlender bzw. nicht ordnungsgemäßer Anmeldung oder unvollständiger bzw. unleserlicher Angaben auf diesem Formular nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. das Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten nicht ausgeübt werden.

Verhältnis zu anderen Formularen

Für die Ausübung des Stimmrechts per Erteilung von Vollmachten können Sie auch die Formulare verwenden, die auf der Anmeldebestätigung abgedruckt sind. Die Anmeldebestätigung wird Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt. Wenn Sie diese Formulare verwenden, ist die Zuordnung zur Anmeldung sichergestellt.

Hinweise zu diesem Formular

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Anmeldebestätigung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung übersandt wird.

Das Formular ist nicht zwingend. Sie können auch eine sonstige Erklärung in Textform verwenden. Hierbei gelten die Ausführungen zur Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung.

Vertretung durch einen Dritten

Sie können Ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen. Wenn Sie einen Dritten bevollmächtigen möchten, können Sie hierzu dieses Formular zur Stimmrechtsvertretung oder die Vollmacht an einen Dritten auf dem oberen Drittel der Anmeldebestätigung (Rückseite) verwenden. Für die Vollmachtserteilung gegenüber der Gesellschaft und die Übermittlung des Nachweises einer gegenüber dem zu Bevollmächtigenden erklärten Bevollmächtigung steht folgend die unten genannte Adresse zur Verfügung. Die Ausübung von Aktionärsrechten über das InvestorPortal setzt voraus, dass der Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber die mit der Anmeldebestätigung versandten Zugangsdaten erhält. Bitte weisen Sie dabei Ihren Bevollmächtigten ausdrücklich auf diesen Sachverhalt hin.

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Anstelle der Bevollmächtigung eines Dritten, können Sie auch eine Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen. Sie können zu diesem Zweck auch das auf der Anmeldebestätigung abgedruckte Formular verwenden.

Bitte erteilen Sie zu allen Beschlussvorschlägen eine Stimmvorgabe. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld und bei Ablehnung das NEIN-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung, Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Stimmvorgabe jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge. Soweit gewünscht, können Sie unterschreiben oder einen anderen Abschluss der Erklärung wählen.

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft und Vollmachten an Dritte, sowie eventuelle Änderungen oder Widerrufe bitten wir bis spätestens **9. Juni 2020, 17.00 Uhr** zu übermitteln an:

OVB Holding AG

c/o Computershare Operations Center 80249 München

Telefax: +49 89 30903-74675

E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Aktionäre können außerdem über die Internetseite <https://www.ovb.eu/investor-relations/hauptversammlung> unter Nutzung des InvestorPortals eine Vollmacht an Dritte und Vollmacht und Weisungen an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter erteilen. Bevollmächtigungen (sowie die Erteilung von Weisungen an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter) können über das InvestorPortal – auch über Dienstag, den 9. Juni 2020, 17.00 Uhr hinaus – noch bis zur Schließung der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter übermittelt oder geändert werden.

Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. per Internet, 2. per EMail, 3. per Telefax und 4. in Papierform.

Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können ausschließlich weisungsgebunden das Stimmrecht für Sie ausüben. Hierüber hinausgehende Aufträge werden Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht ausführen.

Zugänglich zu machende Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären (Gegenanträge) können Sie auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.ovb.eu/investor-relations/hauptversammlung> einsehen.

Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlages gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren. Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären (Gegenanträge) können ausschließlich über das InvestorPortal abgegeben werden. Werden keine Weisungen erteilt, enthalten sich die Stimmen.

Hinweis: Stimmabgabe durch Briefwahl

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht auch durch Briefwahl ausüben. Auch im Fall der Briefwahl ist eine fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Briefwahlstimmen können ausschließlich im Wege elektronischer Kommunikation über die Internetseite <https://www.ovb.eu/investor-relations/hauptversammlung> unter Nutzung des InvestorPortals abgegeben werden. Briefwahlstimmen können über das InvestorPortal bis zur Schließung der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter übermittelt oder geändert werden.

Briefwahlstimmen für Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären (Gegenanträge) können ausschließlich über das InvestorPortal abgegeben werden. Werden keine Weisungen erteilt, enthalten sich die Stimmen.

Datenschutz

Einzelheiten zum Umgang mit personenbezogenen Daten und zu den Rechten nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) entnehmen Sie bitte der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.ovb.eu/investor-relations/hauptversammlung> bzw. der Einladung zur Hauptversammlung im Bundesanzeiger.